



Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Ingrid KOROSEC, MMag. Dr. Gudrun KUGLER und Mag. Manfred JURACZKA, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 27.06.2016 zu Post 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Gesundheit, Soziales und Generationen)

betreffend Effektives Management zur Verkürzung der Wartezeiten bei planbaren Operationen

In Wien lagen die durchschnittlichen Wartezeiten für Hüft- und Kniegelenksoperationen im Juni 2016 laut Angaben des KAV bei 5 Monaten (Orthopädisches Krankenhaus Gersthof) oder gar bei 11 Monaten (Otto-Wagner-Spital), in Einzelfällen berichten Patientinnen und Patienten auch von Wartezeiten von deutlich mehr als 12 Monaten.

Erschwerend kommt hinzu, dass in den vergangenen Jahren das Angebot der Schmerztherapie sowohl in den Spitälern als auch im niedergelassenen Bereich nicht erweitert worden ist. Auch hier müssen Patientinnen und Patienten oft monatelang auf einen Termin für die Spezialbehandlung warten. Zudem sind die Schmerzambulanzen meist nur vormittags an einzelnen Wochentagen geöffnet, was für Berufstätige ein zusätzliches Hindernis darstellt.

Viele Menschen nehmen daher immer wieder immense Kosten auf sich, um über Privatversicherungen oder als Selbstzahler rascher einen OP-Termin bzw. eine effektive Schmerztherapie zu bekommen, während Kassenpatientinnen und -patienten mit geringem Einkommen dieser „Umweg“ versperrt bleibt. Es ist nicht akzeptabel, dass diese Entwicklungen länger hingenommen werden. Wiens Stadtregierung muss daher durch verbessertes Management und Ausbau der Behandlungsmöglichkeiten in der Schmerztherapie effektive Gegenmaßnahmen ergreifen.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Die amtsführende Stadträtin für Gesundheit, Soziales und Generationen wird dazu aufgefordert, dem Wiener Gemeinderat bis Jahresende 2016 ein nachhaltiges Konzept zur Reduktion der Wartezeiten bei planbaren Operationen vorzulegen, das neben der Anhebung der OP-Kapazitäten auch einen Ausbau der Behandlungsmöglichkeiten in der Schmerztherapie sowohl im intramuralen als auch im extramuralen Bereich vorsieht.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung des Antrages verlangt.

Wien, 27.06.2016